Bedingungen für die Registrierung und Nutzung einer PTV Group-ID

PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Sitz der Gesellschaft Registered Office Karlsruhe, Geschäftsführung Management Board Andrew W. Myers (Vors. CEO), Dr. Marco Di Matteo, Handelsregister (HRB Nr.) Commercial Register (HRB No.) 743055, USt-ID-Nr. VAT ID No. DE 812 666 053, Registergericht Court of Registration Mannheim.

Dokumentinformationen

Kurztitel	Bedingungen PTV Group-ID-Registrierung
Version	V.2.0.1 vom 20.10.2026

Inhalt

1 Allgemeine Regelungen 4

2 Registrierung und Vertragsschluss 5

3 Nutzung der PTV-Group-ID und Leistungen der PTV 7

4 Rechte an Group-ID-Daten und Produktdaten 8

5 Haftung, Schadensersatz 9

6 Übertragung auf Dritte, Nachunternehmer, Aufrechnung 10

7 Datensicherheit und Datenschutz 10

8 Schlussbestimmungen 11

1 Allgemeine Regelungen

1.1. Diese Bedingungen gelten für die Registrierung und Nutzung einer PTV Group-ID. Das Nutzungsverhältnis über die PTV Group-ID kommt zwischen der PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Haid-und-Neu-Straße 15, 76131 Karlsruhe, Deutschland („PTV“), und dem registrierten Inhaber der PTV Group-ID („ID-Inhaber“) zustande.

Das Nutzungsverhältnis über die PTV Group-ID ist rechtlich selbstständig gegenüber Verträgen über PTV-Produkte, PTV Software-as-a-Service oder sonstige Leistungen.Vertragspartnerin eines solchen Produkt- oder Leistungsvertrags ist ausschließlich die im jeweiligen Angebot, Bestellformular oder sonstigen Vertrag bezeichnete Gesellschaft der PTV-Gruppe. Die Registrierung oder Nutzung einer PTV Group-ID führt weder zu einem Wechsel der Vertragsparteien eines Produkt- oder Leistungsvertrags noch zu einer gesamtschuldnerischen Haftung zwischen Gesellschaften der PTV-Gruppe.

1.2. PTV kann diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund besteht, insbesondere aufgrund:

a) geänderter gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen;

b) Sicherheitsanforderungen;

c) technischer Entwicklungen; oder

d) Änderungen der über die PTV Group-ID bereitgestellten Funktionen.

PTV wird dem ID-Inhaber die Änderungen mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem vorgesehenen Inkrafttreten in Textform mitteilen.

Widerspricht der ID-Inhaber den Änderungen nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen.

PTV wird den ID-Inhaber in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

Widerspricht der ID-Inhaber fristgerecht, ist PTV berechtigt, nach eigener Wahl:

a) das Nutzungsverhältnis unter den bisher geltenden Bedingungen fortzusetzen; oder

b) das Nutzungsverhältnis mit einer Frist von einem (1) Monat zu kündigen.

Bis zum Wirksamwerden einer Kündigung gelten die bisher vereinbarten Bedingungen fort.

1.3. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmen, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie natürliche Personen, die eine PTV Group-ID ausschließlich im Rahmen ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit oder als Mitarbeiter oder bevollmächtigte Vertreter eines Unternehmens nutzen.

Eine Nutzung zu privaten Zwecken ist ausgeschlossen. PTV kann die gewerbliche oder berufliche Zweckbestimmung und die Berechtigung des ID-Inhabers überprüfen und hierfür geeignete Nachweise verlangen.

1.4. Soweit die Pflichten des § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 BGB auf das Nutzungsverhältnis anwendbar und gesetzlich abdingbar sind, vereinbaren PTV und der ID-Inhaber, dass diese Pflichten keine Anwendung finden.

1.5. Nicht alle Vertragsdokumente können in der jeweiligen Landessprache bereitgestellt werden. Der ID-Inhaber erklärt sich mit englischen Texten einverstanden.

2 Registrierung und Vertragsschluss

2.1. Das Einsehen oder die Nutzung bestimmter Angebote und Leistungen kann eine vorherige Registrierung einer PTV Group-ID erfordern.

ID-Inhaber ist die natürliche Person, auf deren Namen die PTV Group-ID registriert ist. Der ID-Inhaber nutzt die PTV Group-ID entweder:

a) für seine eigene gewerbliche oder berufliche Tätigkeit; oder

b) als Mitarbeiter oder bevollmächtigter Vertreter eines Unternehmens.

Die PTV Group-ID ist personenbezogen und darf nicht mit anderen Personen geteilt oder auf andere Personen übertragen werden.

2.2. Mit Abschluss der Registrierung kommt zwischen PTV und dem ID-Inhaber ein Vertrag über die Registrierung und Nutzung der PTV Group-ID zustande.

Durch die Registrierung wird kein Vertrag über ein PTV-Produkt, eine Subscription oder eine sonstige kostenpflichtige Leistung geschlossen.

Ein solcher Vertrag kommt ausschließlich nach Maßgabe des hierfür vorgesehenen Angebots-, Bestell- oder Aktivierungsprozesses zustande.

2.3. PTV wird dem ID-Inhaber nach Registrierung eine E-Mail zur Verifizierung zuschicken. Im Zuge der Registrierung wird für den ID-Inhaber eine PTV Group-ID mit Benutzernamen und Passwort angelegt. Mit der PTV Group-ID kann der ID-Inhaber insbesondere

- die von PTV auf ptvgroup.com angebotenen Leistungen einsehen,
- auf Veranlassung eines bestehenden Kunden als Nutzer einer Produktinstanz einer PTV Software-as-a-Service (PTV SaaS) freigeschaltet werden, und
- Eventanmeldungen vornehmen.

2.4. Die Registrierungsdaten, die PTV zum Zeitpunkt der Registrierung anfordert, müssen korrekt und vollständig eingegeben werden und sind aktuell zu halten.

2.5. Hat PTV konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein Dritter unbefugt den Zugang des ID-Inhabers nutzt, so ist PTV berechtigt, die PTV Group-ID zu sperren, bis ein Zugriff durch den unbefugten Dritten ausgeschlossen werden kann.

2.6. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung dieser Bedingungen, kann PTV den Zugriff des ID-Inhabers auf einzelne Funktionen oder Bereiche vorübergehend beschränken oder die PTV Group-ID sperren.

PTV wird den ID-Inhaber über die Beschränkung oder Sperrung informieren und ihm eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen.

Einer vorherigen Mitteilung oder Abhilfefrist bedarf es nicht, wenn die sofortige Beschränkung oder Sperrung erforderlich ist, um:

a) unbefugte Zugriffe zu verhindern;

b) die Sicherheit von Systemen oder Daten zu schützen;

c) gesetzliche oder behördliche Anforderungen einzuhalten; oder

d) schwerwiegende oder wiederholte Vertragsverletzungen zu unterbinden.

Eine endgültige Löschung der PTV Group-ID erfolgt nur nach Maßgabe der Ziff. 2.7 und 2.8.

2.7. Der ID-Inhaber kann die Löschung seiner PTV Group-ID verlangen, soweit die PTV Group-ID nicht für die Durchführung eines bestehenden Produkt- oder Leistungsvertrags oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

PTV kann eine über einen längeren Zeitraum inaktive PTV Group-ID nach vorheriger Mitteilung und unter Einhaltung einer angemessenen Frist löschen.

Eine PTV Group-ID gilt nicht als inaktiv, solange sie einem laufenden Produkt-, Subscription-, Support- oder sonstigen Leistungsvertrag zugeordnet ist.

Die Löschung der PTV Group-ID führt nicht automatisch zur Beendigung eines bestehenden Produkt-, Subscription- oder sonstigen Leistungsvertrags.

Soweit die PTV Group-ID für die Durchführung eines fortbestehenden Vertrags erforderlich ist, wird sie erst gelöscht, nachdem:

a) ein anderer berechtigter Nutzer oder Administrator bestimmt wurde;

b) eine andere Zugangslösung eingerichtet wurde; oder

c) der betreffende Vertrag beendet wurde.

Nach der Löschung ist ein Zugriff auf die mit der PTV Group-ID verbundenen Inhalte nicht mehr möglich, soweit sich aus dem betreffenden Produkt- oder Leistungsvertrag keine abweichenden Datenzugangs- oder Herausgaberechte ergeben.

2.8. Sowohl der ID-Inhaber als auch PTV können das Nutzungsverhältnis über die PTV Group-ID jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem (1) Monat in Textform kündigen.

Die Kündigung des Nutzungsverhältnisses über die PTV Group-ID beendet nicht automatisch einen bestehenden Produkt-, Subscription-, Support- oder sonstigen Leistungsvertrag.

Soweit die PTV Group-ID für die Durchführung eines fortbestehenden Vertrags erforderlich ist, wird ihre Löschung erst wirksam, nachdem:

a) ein anderer berechtigter Nutzer oder Administrator bestimmt wurde;

b) eine andere Zugangslösung eingerichtet wurde; oder

c) der betreffende Vertrag beendet wurde.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3 Nutzung der PTV-Group-ID und Leistungen der PTV

3.1. Der ID-Inhaber darf die PTV Group-ID und die Leistungen der PTV nur im Einklang mit diesen Bedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Der ID-Inhaber verpflichtet sich insbesondere, die Leistungen der PTV nicht in Verbindung mit oder für missbräuchliche, unethische, Persönlichkeitsrechte Dritter verletzende oder anderweitig unangemessene Aktivitäten zu nutzen.

3.2. Ist der ID-Inhaber durch einen Kunden für die Nutzung eines PTV-Produkts oder einer Produktinstanz freigeschaltet, hat er die für den betreffenden Kunden und das betreffende PTV-Produkt geltenden Vertragsbedingungen einzuhalten.

Hierzu gehören insbesondere die im jeweiligen Angebot, Bestellformular, Aktivierungsprozess, Produktkonto oder sonstigen Vertrag bezeichneten:

a) PTV-Dienstbedingungen Software-as-a-Service;

b) produktspezifischen Dienstbeschreibungen;

c) Nutzungs- und Lizenzbedingungen;

d) Service-Level-Regelungen; und

e) Drittlizenzbedingungen.

Die jeweils anwendbaren Vertragsdokumente werden über die für das betreffende PTV-Produkt vorgesehene Internetseite oder im Aktivierungsprozess bereitgestellt.

Diese Bedingungen für die PTV Group-ID ändern oder ergänzen die für das betreffende PTV-Produkt geltenden Vertragsbedingungen nicht.

3.3. Der ID-Inhaber darf keine Software oder andere technische Einrichtungen verwenden, die das Funktionieren von ptvgroup.com und der hierauf angebotenen Leistungen ändern, erweitern oder gefährden.

3.4. Sofern nicht ausdrücklich gestattet, ist es dem ID-Inhaber untersagt, Leistungen der PTV

• in irgendeiner Form, durch irgendein Medium oder mit irgendeinem Mittel zu kopieren, zu modifizieren, zu duplizieren, abgeleitete Werke zu erstellen, umzugestalten, zu spiegeln, (neu) zu veröffentlichen, herunterzuladen, anzuzeigen, zu übersetzen;

• zu dekompilieren, zu re-kompilieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig auf eine für den Menschen lesbare Form zu reduzieren.

3.5. Der ID-Inhaber verpflichtet sich, alle Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct der PTV in seiner jeweils geltenden Fassung, abrufbar unter https://www.ptvgroup.com/de/verhaltenskodex_de.pdf, einzuhalten.

4 Rechte an Group-ID-Daten und Produktdaten

4.1. PTV darf nicht-personenbezogene Daten, die der ID-Inhaber unmittelbar im Zusammenhang mit der Registrierung, Verwaltung oder allgemeinen Nutzung der PTV Group-ID eingibt („Group-ID-Daten"), verarbeiten, soweit dies erforderlich ist, um:

a) die PTV Group-ID bereitzustellen und zu verwalten;

b) die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der PTV Group-ID zu gewährleisten;

c) Missbrauch und unbefugte Zugriffe zu erkennen oder zu verhindern; und

d) die allgemeinen Funktionen der PTV Group-ID in aggregierter oder anonymisierter Form zu analysieren und zu verbessern.

Daten, die innerhalb eines bestimmten PTV-Produkts oder PTV Software-as-a-Service eingegeben, hochgeladen, erzeugt oder verarbeitet werden, sind keine Group-ID-Daten.

4.2. Der ID-Inhaber räumt PTV an den Group-ID-Daten ein nicht ausschließliches, unentgeltliches und für die Dauer des Nutzungsverhältnisses bestehendes Recht ein, diese Daten zu speichern, zu vervielfältigen und technisch zu verarbeiten, soweit dies für die in Ziff. 4.1 genannten Zwecke erforderlich ist.

PTV darf Group-ID-Daten durch verbundene Unternehmen und beauftragte Dienstleister verarbeiten lassen, soweit diese zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der anwendbaren Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen verpflichtet sind.

Eine Veröffentlichung oder Bereitstellung gegenüber anderen Nutzern erfolgt nur, wenn:

a) dies für eine vom ID-Inhaber oder dem zugehörigen Kunden veranlasste Funktion erforderlich ist; oder

b) der ID-Inhaber beziehungsweise der zugehörige Kunde ausdrücklich zugestimmt hat.

Weitergehende, insbesondere dauerhafte oder unterlizenzierbare Nutzungsrechte an Group-ID-Daten werden durch diese Bedingungen nicht eingeräumt.

4.3. Der ID-Inhaber sichert zu, dass er berechtigt ist, die Group-ID-Daten einzugeben und PTV die nach Ziff. 4.2 erforderlichen Rechte einzuräumen.

Der ID-Inhaber stellt PTV von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer von ihm zu vertretenden Verletzung dieser Verpflichtung entstehen. Die Freistellung umfasst die angemessenen und erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung.

PTV wird den ID-Inhaber unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche informieren und ihm eine angemessene Mitwirkung an der Rechtsverteidigung ermöglichen.

4.4. Rechte und Pflichten in Bezug auf Daten, die innerhalb eines PTV-Produkts oder PTV Software-as-a-Service eingegeben, hochgeladen, erzeugt, bereitgestellt oder verarbeitet werden, richten sich ausschließlich nach den für das betreffende Produkt einbezogenen Vertragsbedingungen.

Dies gilt insbesondere für:

a) Input-Daten;

b) hochgeladene Daten und Datenbanken;

c) Verkehrsmodelle;

d) personenbezogene Daten;

e) Geschäftsgeheimnisse; und

f) im Rahmen der Produktnutzung erzeugte Ergebnisdaten.

Durch diese Bedingungen für die PTV Group-ID werden PTV keine zusätzlichen Rechte an solchen Daten eingeräumt.

5 Haftung, Schadensersatz

5.1. Diese Ziff. 5 gilt ausschließlich für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Registrierung und Nutzung der PTV Group-ID.

Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit einem PTV-Produkt, einer Subscription oder einer sonstigen Leistung richten sich ausschließlich nach den für das betreffende Produkt oder die betreffende Leistung geltenden Vertragsbedingungen.

5.2. PTV haftet:

a) unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;

b) unbeschränkt bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;

c) nach den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes;

d) im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie; und

e) bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Nutzungsverhältnisses überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der ID-Inhaber regelmäßig vertrauen darf.

5.3. Bei leicht fahrlässig verursachtem Datenverlust ist die Haftung auf den Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung entstanden wäre.

5.4. Im Übrigen ist die Haftung von PTV ausgeschlossen.

5.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen von PTV.

6 Übertragung auf Dritte, Nachunternehmer, Aufrechnung

6.1. PTV kann das Nutzungsverhältnis auf ein verbundenes Unternehmen oder im Zusammenhang mit der Übertragung des betreffenden Geschäftsbereichs auf einen anderen Rechtsträger übertragen.

PTV wird den ID-Inhaber über den Wechsel der Vertragspartnerin in Textform informieren.

Eine Übertragung ist ausgeschlossen, wenn berechtigte Interessen des ID-Inhabers hierdurch wesentlich beeinträchtigt werden.

6.2. PTV kann verbundene Unternehmen und sonstige Unterauftragnehmer zur Erbringung von Leistungen einsetzen.

Der Einsatz eines Unterauftragnehmers führt nicht zu einem Wechsel der Vertragsparteien. PTV bleibt gegenüber dem ID-Inhaber für die ordnungsgemäße Erbringung der von PTV geschuldeten Leistungen verantwortlich.

Anforderungen an den Einsatz von Auftragsverarbeitern richten sich nach den anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

6.3. Eine Aufrechnung des ID-Inhabers mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig entschiedenen Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte können gleichfalls nur geltend gemacht werden, soweit von PTV anerkannte oder rechtskräftig entschiedene Gegenforderungen bestehen.

7 Datensicherheit und Datenschutz

7.1. PTV verarbeitet personenbezogene Daten des ID-Inhabers nach Maßgabe der anwendbaren Datenschutzgesetze und der jeweils geltenden Datenschutzerklärung.

Die Verarbeitung kann insbesondere erfolgen, soweit sie:

a) zur Registrierung, Bereitstellung und Verwaltung der PTV Group-ID erforderlich ist;

b) der Durchführung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen dient;

c) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist;

d) auf einer wirksamen Einwilligung beruht; oder

e) zur Wahrung berechtigter Interessen von PTV oder eines Dritten erforderlich und zulässig ist.

Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger und Speicherdauer ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung.

Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in der jeweils geltenden Datenschutzerklärung, abrufbar unter Datenschutzerklärung PTV Planung Transport Verkehr GmbH (https://www.ptvgroup.com/en/legal-documents/datenschutzerklaerung , servicespezifisch unter Datenschutzerklärung PTV Software-as-a-Service (https://www.ptvgroup.com/en/legal-documents/datenschutzerklaerung-cloud-

services) sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen (https://www.ptvgroup.com/en/legal-documents/auftragsverarbeitungsvertrag-anhang).

7.2. Die datenschutzrechtliche Rolle der Beteiligten richtet sich nach der konkreten Verarbeitung und den hierfür geltenden Vertragsdokumenten.

Soweit der ID-Inhaber oder das zugehörige Unternehmen personenbezogene Daten in eigener Verantwortung verarbeitet, ist sicherzustellen, dass:

a) eine wirksame Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht;

b) die betroffenen Personen ordnungsgemäß informiert werden;

c) erforderliche Einwilligungen und Berechtigungen vorliegen; und

d) die sonstigen datenschutzrechtlichen Pflichten eingehalten werden.

Der ID-Inhaber stellt PTV von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer von ihm zu vertretenden Verletzung dieser Pflichten entstehen. Die Freistellung umfasst die angemessenen und erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung.

7.3. Soweit PTV personenbezogene Daten im Auftrag eines Kunden verarbeitet, schließen PTV und der betreffende Kunde vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO oder eine nach dem anwendbaren Datenschutzrecht erforderliche vergleichbare Vereinbarung.

Der ID-Inhaber wird nicht allein durch die Registrierung oder Nutzung seiner PTV Group-ID Partei einer zwischen PTV und dem betreffenden Kunden geschlossenen Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

8 Schlussbestimmungen

8.1. Der ID-Inhaber wird alle auf ihn, die PTV Group-ID und die darüber zugänglichen Leistungen anwendbaren Exportkontroll-, Import-, Sanktions- und Embargovorschriften einhalten.

Der ID-Inhaber darf die PTV Group-ID oder darüber zugängliche Leistungen weder unmittelbar noch mittelbar:

a) einer sanktionierten oder beschränkten Person oder Organisation zur Verfügung stellen;

b) für einen verbotenen Endverwendungszweck nutzen;

c) entgegen anwendbaren territorialen Beschränkungen zugänglich machen; oder

d) zur Umgehung anwendbarer Exportkontroll- oder Sanktionsvorschriften verwenden.

PTV kann den Zugang aussetzen oder verweigern, soweit dies zur Einhaltung anwendbarer Vorschriften erforderlich ist. Die Leistungserbringung durch PTV steht unter dem Vorbehalt, dass alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen und keine anwendbaren Exportkontroll-, Sanktions- oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

8.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die PTV und der ID-Inhaber werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.

8.3. Für das Nutzungsverhältnis über die PTV Group-ID gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Vorschriften und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Für Ansprüche aus einem Produkt-, Subscription-, Support- oder sonstigen Leistungsvertrag gilt ausschließlich die in diesem Vertrag enthaltene Rechtswahl.

8.4. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Nutzungsverhältnis über die PTV Group-ID ist der Sitz von PTV.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die ausschließlich aus oder im Zusammenhang mit der Registrierung oder Nutzung der PTV Group-ID entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, Karlsruhe, Deutschland.

Für Streitigkeiten aus einem Produkt-, Subscription-, Support- oder sonstigen Leistungsvertrag gelten ausschließlich die in dem betreffenden Vertrag enthaltenen Bestimmungen über außergerichtliche Streitbeilegung, Gerichtsstand und Schiedsgerichtsbarkeit.

8.5 Änderungen dieser Bedingungen sowie sämtliche Mitteilungen, Zustimmungen, Widersprüche und Kündigungen nach diesen Bedingungen bedürfen der Textform, soweit nicht zwingendes Recht eine strengere Form verlangt. Soweit diese Bedingungen eine schriftliche Erklärung oder Schriftform vorsehen, genügt Textform. Textform bezeichnet eine lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, aus der die erklärende Person hervorgeht, insbesondere E-Mail und Erklärungen über elektronische Signaturplattformen.

© PTV GmbH Okt/26